



P.P. VTG, Thomas-Bornhauser-Str. 23a, 8570 Weinfelden

Amt für Handelsregister
und Zivilstandswesen
Frau Ramona Wangler
Bahnhofplatz 65
8510 Frauenfeld

Weinfelden, 21. Dezember 2021

Erhebungsbericht zur ordentlichen Einbürgerung

Sehr geehrte Frau Wangler

Mit Brief vom 5. Oktober 2021 haben Sie sich an die Politischen Gemeinden des Kantons Thurgau gewandt und Ihre Anliegen zur Erstellung der Erhebungsberichte im Zusammenhang mit Einbürgerungsgesuchen mitgeteilt. Wir erlauben uns, Ihnen diesbezüglich unsere Gedanken zu übermitteln, hat doch Ihr Schreiben bei zahlreichen Gemeinden für Unverständnis gesorgt.

Grundsätzlich unterstützen wir Ihre Bemühungen, Einbürgerungsgesuche korrekt zu bearbeiten; dies übrigens nicht erst seit der Gesetzesänderung vom 1. Januar 2018, sondern schon seit Jahrzehnten.

Beim Studium Ihres Schreibens vom 5. Oktober 2021 erhielten wir den Eindruck, dass der Verwaltungsgrundsatz von Treu und Glauben nur selten zur Anwendung kommt.

Ihr grundlegendes Misstrauen gegenüber den Gesuchstellenden kommt in verschiedenen Briefpassagen über die „erfolgreiche Integration“ zum Ausdruck. So wünschen Sie ganz konkrete Angaben zu nicht einbezogenen Ehegatten. Solche Angaben sind aber häufig kaum möglich und schon gar nicht dokumentierbar. Das Beibringen von Kursbestätigungen und Sprachzertifikaten für Personen, die vom Gesuch gar nicht erfasst sind, erscheint uns masslos übertrieben.

Keine Rolle spielt es, ob Kandidatinnen oder Kandidaten auf Gemeindeebene durchgeführte Prüfungen „sehr gut“, „gut“ oder nur „knapp“ bestanden haben. Eine Prüfung wird entweder bestanden oder nicht bestanden. In einem Kanton mit einem Ausländeranteil von gut 25 %, in einzelnen Gemeinden gar über 50 %, ist es zudem als normal zu betrachten, wenn einbürgerungswillige Personen den Kontakt zu allen Nationen pflegen. Ebenso normal ist es, wenn Gesuchstellende Sportarten wie Joggen, Fitness oder Radfahren betreiben; dies sind auch unter Schweizer Staatsangehörigen beliebte Freizeitbeschäftigungen.

Auf Gemeindeebene werden mit den Gesuchstellenden in der Regel mehrere persönliche Gespräche geführt. Die zuständigen Organe der Gemeinden sind besser in der Lage, die erfolgreiche Integration zu beurteilen als die Behörden des Kantons, die nur Akten in den Händen halten. Wenn die Organe der Politischen Gemeinden zur Überzeugung gelangen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten genügend integriert sind, erscheint es uns

äusserst fragwürdig, wenn dieses Einbürgerungskriterium auf Kantonebene erneut in Frage gestellt wird.

Die aus Ihrem Schreiben erkennbare Grundhaltung stösst bei uns auf Unverständnis und das Untergraben der Gemeindeautonomie auf Missfallen. Wir ersuchen Sie stattdessen höflich, die Entscheide der Politischen Gemeinden zu anerkennen und sich bei der Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen auf das Wesentliche zu beschränken.

Personen, die das Schweizer Bürgerrecht erwerben wollen und dafür ein langes Verfahren und erhebliche Kosten auf sich nehmen, sind in erster Linie als Kundinnen und Kunden zu betrachten.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und das Verständnis.

Freundliche Grüsse

VERBAND THURGAUER GEMEINDEN



Kurt Baumann
Präsident



Chandra Kuhn
Geschäftsleiterin